



Grenzüberschreitende Geschäftsvorhaben mit Ungarn

Leitfaden für steuerliche und rechtliche Fragen

Stand: 1.12.2018

Internationale Projekte sind längst Teil der alltäglichen Geschäftsroutine, erst recht innerhalb der Europäischen Union.

Allerdings gelten in den einzelnen Mitgliedstaaten – auch in Ungarn – noch zahlreiche spezielle Regelungen, die bei der Planung und Durchführung der Projekte beachtet werden müssen.

Die DUIHK als erste Adresse für deutsch-ungarische Wirtschaftsbeziehungen bietet Ihnen entsprechende Informationen und Dienstleistungen, um Risiken und Kosten für Sie zu minimieren.

Im folgenden Leitfaden haben wir typische Fragen zu Projekten mit ungarischen Partnern und zusammengestellt und zählen mögliche Hilfestellungen und Dienstleistungen der DUIHK auf.

Vorbereitung der Geschäftsbeziehung

Ist unser Geschäftspartner ein
verlässliches Unternehmen?

Wir prüfen für Sie den potentiellen Geschäftspartner, indem wir Auskunft über Firmen, Handelsregisterauszüge bzw. Bonitätsauskünfte einholen.

Entsprechen unsere Verträge
den ungarischen Regelungen
und unseren geschäftlichen
Interessen?

Wir prüfen bereits vorhandene Verträge und Vertragsentwürfe auf Gesetzkonformität oder bereiten fallspezifische Verträge vor, wenn erforderlich auch mit Übersetzung. Damit können Ihre Verträge, Arbeitsverträge bzw. Geschäftsdokumentation entsprechend den ungarischen Regelungen und unter Berücksichtigung der Spezifika Ihres Vorhabens ausgestaltet werden.

Sind in Ungarn besondere
Regelungen zu beachten?

In Ungarn als EU-Mitgliedstaat kommen sämtliche EU-Regelungen zur Anwendung, aber es gibt auch einige nationale Besonderheiten. Wir prüfen die rechtlichen und steuerrechtlichen Hintergründe Ihres spezifischen geschäftlichen Vorhabens und beraten Sie bei Abweichungen von deutschen Regelungen.

Lieferung von Waren

Was ist bei Warenlieferungen per LKW aus Deutschland nach Ungarn (an einen ungarischen Geschäftspartner) zu beachten?

Für Warentransporte aus einem EU-Land nach Ungarn ist in der Regel vorab (!) eine sogenannte EKAER-Nummer beim ungarischen Steuer- und Zollamt (NAV) zu beantragen. Wir beraten Sie, ob Ihr Transport betroffen ist und informieren über das Antragsverfahren. Auch über weitere Besonderheiten im Straßenverkehr (z.B. Routengenehmigung, elektronische Mautgebühr für LKWs) geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Was ist zu beachten, wenn wir die Waren in ein Lager nach Ungarn liefern, aber der Kunde entscheidet, wann er die Ware von dort abholen möchte?

Abweichend zu den Regelungen in Deutschland bietet Ungarn die Möglichkeit zur Anwendung einer Vereinfachungsregelung bezüglich Warenbestände. Wir informieren Sie, in welchen Fällen dies möglich ist.

Was ist zu berücksichtigen, wenn eine Warenlieferung zwar von uns fakturiert, die Ware aber physisch von einem unserer Zulieferer direkt an unseren Geschäftspartner nach Ungarn geliefert wird?

Sollten an einer Warenlieferung mehrere (ungarische und/oder ausländische) Unternehmen beteiligt sein, können Abweichungen zwischen dem physischen Weg der Waren und der damit verbundenen Rechnungsstellung zu Unstimmigkeiten führen.

Wir prüfen den steuerrechtlichen Status der einzelnen an der Lieferung teilnehmenden Unternehmen und beraten Sie zu erforderlichen Maßnahmen.

Erwerb von Waren

Wir kaufen von unseren ungarischen Geschäftspartnern Werkzeuge, die dann in Ungarn bleiben, und mit denen für uns Produkte hergestellt werden. Ist es korrekt, dass wir beim Erwerb dieser Werkzeuge ungarische MwSt. entrichten müssen?

Grundsätzlich ist die Berechnung der ungarischen MwSt in diesen Fällen begründet, jedoch kann die Erstattung der so entrichteten MwSt. beim ungarischen Finanzamt beantragt werden. Falls die Berechnung der ungarischen MwSt nicht begründet sein sollte, unterstützen wir Sie bei der Korrektur der Rechnungen.

Lieferung von Waren mit Montage vor Ort in Ungarn

Was ist zu beachten, wenn wir eine Anlage an ein ungarisches Unternehmen verkaufen und diese auch (in Ungarn) installieren werden?

Seit 2018 ist die Abgrenzung zwischen Lieferungen von Gegenständen, die zur Montage, Installation oder Inbetriebnahme dienen bzw. immobilienbezogenen Leistungen schwieriger geworden. Um ein Projekt optimal planen und durchführen zu können, müssen die Leistungen steuerrechtlich richtig eingeordnet werden. Abhängig von dieser Einordnung kann eine steuerliche Registration in Ungarn nötig sein. Wenn das nicht der Fall ist, beraten wir Sie gern, wie die in Ungarn entrichtete ungarische MwSt. rückerstattet werden kann.

Was ist zu beachten, wenn wir zur Installation ungarische und/oder ausländische Subunternehmer in Anspruch nehmen?

Wirken am Projekt Subunternehmer mit, so kann sich das auf den steuerrechtlichen Status der Teilnehmer auswirken. Wir klären für Sie, ob aus dem ermittelten Status Ihrem Unternehmen oder dem Subunternehmer spezielle Verpflichtungen entstehen.

Dienstleistungserbringung in Ungarn

Wir haben ein Bauprojekt in Ungarn, bei dem unsere eigenen Mitarbeiter mitwirken (*Entsendung*). Welche Meldepflichten sind zu erfüllen?

Für Mitarbeiter, die nach Ungarn entsandt werden, gelten spezielle Vorschriften. Bei bestimmten Tätigkeiten müssen die Arbeitnehmer in Ungarn bei den zuständigen zentralen Koordinierungsstellen angemeldet werden. Wir übernehmen für Sie solche steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Anmeldungen und unterstützen Ihr Unternehmen bei (den nicht seltenen) Kontrollen durch ungarische Behörden.

Wir informieren Sie auch über erforderliche Genehmigungen, Anerkennungen und fachliche Voraussetzungen und übernehmen die Übersetzung von Arbeitsverträgen.

Geltendmachung von Forderungen

Mein Geschäftspartner weigert sich, unsere Rechnung zu begleichen. Was kann ich tun?

Sollten Forderungen gegenüber ungarischen Geschäftspartnern entstehen, helfen wir Ihnen, die speziell in Ungarn notwendigen Schritte zu unternehmen. Wir bieten Ihnen verschiedene Lösungsvarianten und helfen Ihnen dabei, Ihre Forderungen geltend zu machen.

Für weitergehende Fragen stehen unsere zweisprachigen Kollegen ihnen gern für individuelle Beratungen zur Verfügung:

<p>Dr. Dániel Boros</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Rechtsauskunft ▪ Vertrags- und Arbeitsrecht ▪ Übersetzung von Verträgen <p>Kontakt: Email: boros@ahkungarn.hu Tel.: +36 1 345 7636</p>	<p>Kornélia John</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Firmenauskunft, Bonitätsauskunft ▪ EKAER ▪ Steuerliche Registration ▪ Entsendemeldung, Übersetzung von Arbeitsverträgen, Vertretung bei behördlichen Kontrollen, Genehmigungen ▪ Forderungsbeibringung, Schlichtung, Inkassoverfahren <p>Kontakt: Email: john@ahkungarn.hu Tel.: +36 1 345 7642</p>	<p>Szilvia Bacsa</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Warenbestände – Konsignationslager ▪ Einordnung von Warenlieferungen – Reihen- und Dreiecksgeschäfte ▪ MWSt-Rückerstattung <p>Kontakt: Email: bacsa@ahkungarn.hu Tel.: +36 1 345 7635</p>
---	---	---